

Vollmitgliedschaft

Aufnahmebeitrag	(15,- € für Reitbeteiligungen)	75,- €
Monatlicher Mitgliedsbeitrag	Erwachsene	35,- €
	Jugendliche	25,- €
	Einsteller	25,- €
	Reitbeteiligung ¹	15,- €

Unterricht auf Schulpferden

Abonnement ²		75,- €
Zusätzlich ermäßigte 5er Karte		75,- €
Zusätzlich ermäßigte 10er Karte		140,- €
10er-Reitkarte für Wenigreiter ³	Einmalig pro Jahr, 12 Monate gültig	220,- €
Longe / Einzelstunde (30 min.)	Nach Verfügbarkeit	26,- €

Unterricht auf Privatpferden

Abonnement ²		55,- €
Zusätzlich ermäßigte 5er Karte		50,- €
Zusätzlich ermäßigte 10er Karte		90,- €
5er-Reitkarte für Wenigreiter ³	6 Monate gültig	90,- €
10er-Reitkarte für Wenigreiter ³	12 Monate gültig	160,- €
Longe / Einzelstunde (30 min.)	Nach Verfügbarkeit	22,- €

Sonstige Tarife

Voltigieren	43,- € monatlich (15,- € Aufnahmebeitrag)
Pferdekindergarten	45,- € monatlich (15,- € Aufnahmebeitrag)
Kinderkurs	90,- € monatlich (15,- € Aufnahmebeitrag)
Passive Mitglieder	50,- € jährlich (ohne Aufnahmebeitrag)
Turnier-Mitglied	60,- € jährlich (ohne Aufnahmebeitrag)

Angebote für Nicht-Mitglieder (keine Kündigungsfrist, kein Arbeitsdienst):

Longe / Einzelstunde (30 min.)	Maximal 5 Longen innerhalb von 3 Monaten. Ab der 6. Stunde ohne Mitgliedschaft 40,- €	30,- €
Schnupperkarte	Einmalig 3 Gruppen-Reitstunden	60,- €
Schnupperkarte	Einmalig 3 Einzel-Reitstunden & 1 Kennenlern- bzw. Sattelstunde	100,- €

Für Reiter auf Schulpferden gilt ein Gewichtslimit von 90 kg!

¹ Reitbeteiligungen können nur als Vollmitglieder zum Erwachsenen- bzw. Jugendlidentarif am Schulbetrieb teilnehmen.

² Vier Stunden pro Monat (acht für Einsteller auf Privatpferd); feste Reitstunde pro Woche. Weitere Reitstunden können über ermäßigte Reitkarten erworben werden.

³ Karten für Wenigreiter können nicht zeitgleich mit einem Abonnement kombiniert werden.

Allgemeine Tarifbestimmungen

1) Mitgliedschaft: Jede Person (ab 7 Jahren), die die Anlage aktiv nutzt, muss aktives Mitglied im RVNG sein.

2) Altersgrenze: „Jugendlicher“ ist, wer am 01. Januar eines Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist. „Erwachsener“ ist, wer am 01. Januar eines Kalenderjahres 18 Jahre alt ist.

3) Hand- und Spanndienste (Arbeitsdienste): Aktive Mitglieder, die im Kalenderjahr 18 Jahre oder älter werden, leisten im Kalenderjahr 12 Stunden, aktive Mitglieder, die im Kalenderjahr 13 Jahre oder älter werden, leisten 6 Stunden Hand- und Spanndienste. Passive Mitglieder und Turniermitglieder müssen keinen Hand- und Spanndienst erbringen. Für nicht geleistete Hand- und Spanndienststunden müssen ersatzweise 15,- € pro Stunde gezahlt werden. Eine Verrechnung mit offenen Reitstunden ist nicht möglich!

4) Fälligkeit: Der Aufnahmebeitrag ist bei jedem Vereinsbeitritt fällig. Jährliche Beiträge sind am 1. Januar des entsprechenden Jahres fällig, monatliche Beiträge am ersten des betreffenden Monats. Reitkarten sind im Voraus zu bezahlen. Werden bei einem Abo mehr als 4 Stunden im Voraus abgeritten, wird automatisch eine ermäßigte Reitkarte angefangen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird die Karte eingezogen, spätestens, wenn die dritte Stunde abgeritten ist. Allgemein gilt für Selbstüberweiser: Pro Überweisung wird ein Zuschlag von 3,50 € fällig und die Überweisung hat innerhalb der ersten 3 Werktage des Monats zu erfolgen. Ansonsten werden zusätzlich Mahngebühren von 5,- € pro Mitglied fällig.

5) Tarifwechsel: Ein Wechsel zur Tarifgruppe „Passiv“ ist nur zum Jahresende mit einer Frist von zwei Monaten und ein Wechsel von der Tarifgruppe „Passiv“ zur Vollmitgliedschaft jederzeit zum nächsten Monatsanfang möglich. Ein Wechsel vom Tarif Reitkarte zum Tarif Abo ist jederzeit zum Monatsanfang möglich. Ein Wechsel vom Tarif Volti, Pferdekindergarten oder Kinderkurs zum Tarif Vollmitglied ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Ein Wechsel vom Tarif Vollmitglied zur Tarifgruppe Volti, Pferdekindergarten oder Kinderkurs ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.

6) Änderungen: Änderungen von Anschrift, Name, Telefonnummer, Bankverbindung, Tarif usw. müssen schriftlich erfolgen. Änderungen aus diesem Tarifblatt gelten ab dem Gültigkeitsdatum und haben keineswegs rückwirkenden Einfluss.

7) Stundenabsagen: Vereinbarte Reitstunden müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn der Reitstunde abgesagt werden. Bei verspäteter Absage wird die Reitstunde berechnet. Ohne Absage werden 2 Reitstunden berechnet. **Bei rechtzeitiger Absage kann die Reitstunde (max. 2 Reitstunden pro Quartal), je nach Verfügbarkeit, bis zum nächsten Verfallstermin (15.4. / 15.7. / 15.10. / 15.01.) nachgeholt werden.**

8) Kündigung der Mitgliedschaft / Kündigung von Abos: Die Voll- bzw. Passivmitgliedschaft im RVNG e.V. kann nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Tarifgruppe Volti kann nur schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Tarifgruppen Pferdekindergarten und Kinderkurs können ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende gekündigt werden. Die Mitgliedschaft in der Tarifgruppe Einsteller endet nach der Beendigung des Einstellervertrags entweder zum 30.06. (bei Beendigung des Einstellervertrags vor dem 01.07.) oder zum 31.12. (bei Beendigung des Einstellervertrags nach dem 30.06.) des Kalenderjahres. Nicht abgerittene Reitstunden aller Tarifgruppen verfallen ersatzlos zum Ende der Mitgliedschaft. Ein bestehendes Abo kann nur schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei Abo-Ende nicht abgerittene Stunden verfallen ersatzlos. Die Schriftform der jeweiligen Kündigung wird auch durch die Kündigung per Mail gewahrt.

9) Rücklastschriften: Auf zu Unrecht erfolgte Rücklastschriften des Mitglieds wird ein Zuschlag von 7,50 € erhoben.

10) Familien: Familien im Sinne des Tarifblattes sind mindestens zwei Mitglieder derselben Familie. Falls Familienmitglieder im Abotarif reiten, können innerhalb dieser Familie Reitstunden übertragen werden. Familienrabatt: Ab dem 3. Familienmitglied wird (a) keine Aufnahmegebühr von 75,- € bei Eintritt in den Verein erhoben, falls die ersten beiden Familienmitglieder Vollmitglieder sind und es wird (b) keine Aufnahmegebühr von 15,- € erhoben, falls eines der ersten beiden Familienmitglieder Vollmitglied ist und das zweite einer Tarifgruppe angehört, für die nur 15,- € Aufnahmebeitrag erhoben wird oder falls alle Familienmitglieder einer der Tarifgruppen angehören, für die nur 15,- € Aufnahmebeitrag erhoben wird.

11) Turniermitgliedschaft: Eine Turniermitgliedschaft gilt für ein Jahr (Januar bis Dezember) ohne automatische Verlängerung. Eine Anlagennutzung ist nicht eingeschlossen.